

## Inhaltsverzeichnis

<b>Sprache</b>	<b>2</b>
<b>Integrationskurse</b>	<b>2</b>
<b>Ehrenamtliche Sprachangebote</b>	<b>5</b>
<b>Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung</b>	<b>5</b>
<b>"VwV Deutsch" Sprachkurse</b>	<b>6</b>
<b>Integrationskurs für Eltern mit Kinderbetreuung</b>	<b>6</b>
<b>Wie finde ich einen Dolmetscher?</b>	<b>7</b>
<b>Selber Deutsch lernen</b>	<b>8</b>
<b>Berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV)</b>	<b>9</b>

## Sprache

Um in Deutschland eine Arbeit zu finden und sich zurecht zu finden, müssen Sie Deutsch lernen. Hier finden Sie Möglichkeiten und Anlaufstellen, um Deutsch zu lernen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man Deutsch lernen kann. Diese unterscheiden sich teilweise je nachdem, welchen Aufenthaltsstatus man hat. Solange Sie selbst noch nicht gut genug Deutsch beherrschen, brauchen Sie Hilfe. Auch dafür finden Sie hier Ansprechpartner.

Die Niveaustufen des GER

Die grundlegenden Level sind:

A: Elementare Sprachverwendung

B: Selbstständige Sprachverwendung

C: Kompetente Sprachverwendung

Diese drei Stufen werden noch einmal jeweils in zwei Niveaus unterteilt. Eine genaue Beschreibung, welche Kenntnisse sich hinter dem jeweiligen Niveau verstecken, können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

### **Niveau:**

#### **A1**

Die Person kann alltägliche, vertraute Ausdrücke sowie ganz einfache Sätze verstehen und verwenden. Hierzu gehören beispielsweise die Frage und Beantwortung nach dem Wohnort.

#### **A2**

Die Person ist in der Lage, Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke zu verstehen, die mit den wesentlichen Bereichen des unmittelbaren Alltags zu tun haben. Hierzu gehört beispielsweise die Beschreibung des eigenen Arbeitsplatzes beziehungsweise der Ausbildung.

#### **B1**

Die Person versteht die wichtigsten Inhalte bei Verwendung einer klaren Standardsprache, wenn es um vertraute Dinge bei der Arbeit, Schule oder Freizeit geht. So kann sich die Person in einfacher Form und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern, beispielsweise darüber welche Ziele der Mensch verfolgt.

#### **B2**

Die Person kann die wichtigsten Inhalte komplexer Texte verstehen und versteht im eigenen Spezialgebiet, beispielsweise in der Berufsschule, auch Fachdiskussionen. Die Person ist in der Lage sich so spontan und fließend zu verständigen, sodass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.

#### **C1**

Die Person versteht ein breites Spektrum an anspruchsvollen, längeren Texte und kann auch implizite Bedeutungen wahrnehmen, die nicht offen ausgedrückt werden. Zudem ist die Person in der Lage spontan und fließend – beispielsweise am Arbeitsplatz - zu sprechen und sich über komplexe Themen zu äußern.

#### **C2**

Die Person kann praktisch alles, was sie liest und hört ohne Mühe verstehen. Sie kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken.

Weiterführende Informationen unter: [europaeischer-referenzrahmen.de](http://europaeischer-referenzrahmen.de)

## Integrationskurse

Im Integrationskurs lernen Sie in 600 Unterrichtseinheiten Deutsch bis zum Sprachniveau B1. Im anschließenden Orientierungskurs bekommen Sie Einblicke in die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland. Es gibt auch spezielle Formen des Integrationskurses, die teilweise mehr oder weniger Unterrichtseinheiten umfassen. Der Integrationskurs mit Alphabetisierung und dem anschließendem Orientierungskurs umfasst zum Beispiel 1000 Unterrichtseinheiten. Die Integrationskurse sind für Geflüchtete kostenlos sowie für andere Zielgruppen, die soziale Leistungen beziehen.

### Folgende Personengruppen dürfen einen Integrationskurs besuchen:

- Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung gemäß 55 Abs. 1 AsylG- Ausländer mit einer Duldung gemäß §60 Abs. 2 Satz 3 AufenthG
- Ausländer mit einer Duldung gemäß §60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG i.V.m. einer Ausbildungsduldung gem. § 60c Abs. 1 AufenthG oder einer Beschäftigungsduldung gem. §60d Abs. 1 AufenthG- Ukrainische Geflüchtete mit Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG
- Spätaussiedler
- Ausländer mit Aufenthaltstitel ab 2005, sofern sie dauerhaft in Deutschland leben
  - als Arbeitnehmer,
  - zum Zwecke des Familiennachzuges,
  - aus humanitären Gründen,
  - als langfristig Aufenthaltsberechtigter nach § 38a Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

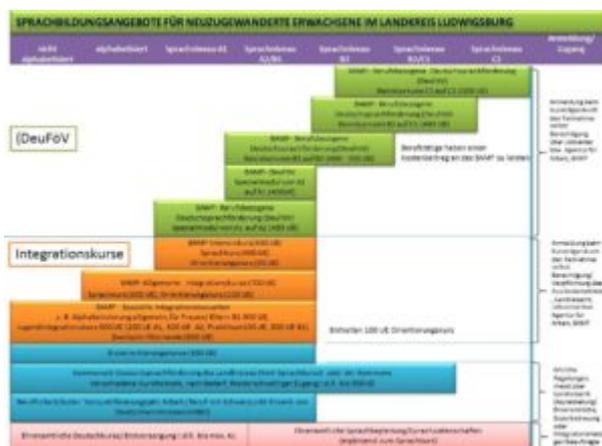
oder erstmals eine Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG erhalten haben.

Keinen gesetzlichen Anspruch haben:

- Ausländer aus EU-Staaten
- zugewanderte deutsche Staatsangehörige
- Ausländer mit Aufenthaltstitel vor 2005.

Ihre Berechtigung zur Teilnahme erteilen die Ausländerbehörde, das Jobcenter, oder das Sozialamt. Wenn Sie nicht einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzen, können Sie die Berechtigung beim [»» BAMF](#) beantragen.

### Übersicht Sprachbildungsangebot für neuzugewanderte Erwachsene im Landkreis Ludwigsburg:



Nach erfolgreichem Abschluss des Integrationskurses können Sie in einen »»[berufsbezogenen Sprachkurs](#) gehen.

Wenn Sie eine **unklare Bleibeperspektive** haben, können Sie in einen **Deutschkurs zur sprachlichen Erstorientierung (Erstorientierungskurs)** gehen.

Die Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung (auch Erstorientierungskurse) vermitteln sowohl elementare Deutschkenntnisse als auch Informationen über das Leben in Deutschland. Die Inhalte stellen für die Teilnehmenden eine praktische Starthilfe im neuen Lebensumfeld dar und erleichtern die Orientierung im Alltag. Ein Kurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten mit jeweils 45 Minuten. Die Module des Kurses umfassen Themen wie „Gesundheit/Medizinische Versorgung“, „Arbeit“, „Kindergarten/Schule“, „Wohnen“, „Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“. Im Fokus steht die mündliche Kommunikation: Die Teilnehmer sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden. Modulübergreifend geht es bei Erstorientierungskursen auch um die Vermittlung von Werten.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive. Sofern es freie Kursplätze gibt, dürfen aber auch anerkannte Asylbewerber, Geduldete und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Für Personen, die der Schulpflicht (6 bis 15 Jahre) oder der Berufsschulpflicht (16 bis 21 Jahre) unterliegen, sind die Erstorientierungskurse dagegen nicht gedacht. Sollten Sie während der Teilnahme am Erstorientierungskurs Zugang zu einem »»Integrationskurs bekommen, können Sie in diesen wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabeten können die Kurse ebenso besuchen wie Akademiker. Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

Wenden Sie sich an eine **Migrationsberatungsstelle** oder an Ihre **Asylsozialberatung**. Diese unterstützen Sie dabei, einen passenden Kurs zu finden.

Das **Landratsamt Ludwigsburg** bietet für Personen, die keinen Zugang oder noch keinen Zugang zu Integrationskursen haben, Sprachkurse im Rahmen der VwV Deutsch an. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-s...>

Darüber hinaus gibt es **ehrenamtliche Sprachkursangebote** in Ihrer Kommune, die vielfach allen offen stehen. mehr Informationen darüber finden Sie [hier](#)

Außer den bereits genannten Angeboten, können Sie natürlich auch »»[selbständig Deutsch lernen](#), zum Beispiel anhand von Lehrmaterialien, die Sie in der Stadtbibliothek bekommen.

**Hier finden Sie alle relevanten Daten zu Sprachbildungsangeboten für Neuzugewanderte im Landkreis Ludwigsburg:**

### [Sprachbildungsangebote für neuzugewanderte Erwachsene im Landkreis Ludwigsburg](#)

Wenn Sie Unterstützung bei der Beantragung brauchen, wenden Sie sich an folgenden Adressen. Dort unterstützt man Sie auch bei der Auswahl eines Integrationskursträgers. Sie können selbst entscheiden, in welcher Sprachschule im Landkreis Ludwigsburg Sie den Integrationskurs machen möchten. Beratungsstellen zum Thema Sprachkurse finden Sie hier:

- [Migrationszentrum Ludwigsburg](#)
- [Soziale Beratung und Betreuung](#) für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung
- [Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung](#)

- [Koordinations- und Informationsstelle Ehrenamt](#)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet zur Suche nach freien Integrationskursplätzen nach Ort oder Postleitzahl eine digitale Plattform an:

- [BAMF-NAvi](#)

## Ehrenamtliche Sprachangebote

Neben den offiziellen Deutschkursen gibt es in den meisten Kommunen viele Möglichkeiten, Deutsch zu üben.

Die Gruppen werden von Freiwilligen geleitet. Das sind meistens Personen, deren Muttersprache Deutsch ist. Manchmal sind es Lehrer oder Lehrerinnen, die nicht mehr arbeiten. Zu diesen Gruppen kann oft jeder kommen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Bitte **suchen Sie** bei den Kommunen vor Ort nach aktuellen Kursen, oder sprechen Sie die Integrationsbeauftragten der Kreiskommunen an, einen Überblick wer in den Kommunen für Integration zuständig ist, finden Sie [hier](#).

## Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung

In den sogenannten Erstorientierungskursen lernen Menschen zum ersten Mal die deutsche Sprache. Außerdem erfahren sie viele wichtige Dinge über das Leben in Deutschland. Diese Kurse helfen den Teilnehmenden, sich in ihrer neuen Umgebung besser zurechtzufinden. Sie sind wie ein praktischer Starthelfer für den Alltag. Ein Kurs besteht aus 300 Unterrichtsstunden. Jede Stunde dauert 45 Minuten. In den Kursen geht es zum Beispiel um:

- Gesundheit und Arztbesuche,
- Arbeit,
- Kindergarten und Schule,
- Wohnen,
- wie man sich in der Stadt bewegt, also Bus und Bahn nutzt oder sich zurechtfindet.

Wichtig ist vor allem das Sprechen: Die Teilnehmenden sollen möglichst schnell lernen, wie man sich im Alltag verständigt. In allen Teilen des Kurses geht es außerdem auch um wichtige Werte – also um das, was im Zusammenleben in Deutschland wichtig ist, wie Respekt, Regeln und gutes Miteinander.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive. Sofern es freie Kursplätze gibt, dürfen aber auch anerkannte Asylbewerber, Geduldete und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Für Personen, die der Schulpflicht (6 bis 15 Jahre) oder der Berufsschulpflicht (16 bis 21 Jahre) unterliegen, sind die Erstorientierungskurse dagegen nicht gedacht. Sollten Sie während der Teilnahme am Erstorientierungskurs Zugang zu einem **»»Integrationskurs** bekommen, können Sie in diesen wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabeten können die Kurse ebenso besuchen wie Akademiker. Erstorientierungskurse sind

kostenfrei.

Die Kurssprache ist Deutsch - Dolmetscher sind im Kurs nicht anwesend.

Unterstützung bei der Auswahl eines für Sie geeigneten Kursträgers bekommen Sie beim [Migrationszentrum](#) und bei Ihrer [sozialen Beratung und Betreuung](#)

## "VwV Deutsch" Sprachkurse

### **Sprachkursangebote auf Grundlage der „VwV Deutsch“**

Es gibt besondere Deutschkurse, bei denen Menschen mit Fluchtgeschichte oder mit ausländischen Wurzeln mitmachen können. Diese Kurse sind für Erwachsene gedacht, die Deutsch lernen oder ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten. Teilnehmen dürfen nur Menschen, die (noch) keinen Platz in den offiziellen Deutschkursen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch zur Schule gehen, dürfen nicht mitmachen. Auch wer schon verpflichtet ist, an einem Integrationskurs vom BAMF teilzunehmen, darf nicht teilnehmen. Menschen, die nur vorübergehend in Deutschland bleiben dürfen (sogenannte Geduldete) und aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland kommen, dürfen nur mitmachen, wenn sie im Moment nicht ausreisen müssen.

Das Programm soll Menschen helfen, die noch nicht gut Deutsch sprechen. Sie können kostenlos Deutsch lernen. So wird es für sie leichter, in Deutschland anzukommen und sich wohlfühlen.

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es dafür viele verschiedene Deutschkurse. Zum Beispiel:

- Kurse, in denen man das Lesen und Schreiben lernt (Alphabetisierung),
- einfache und fortgeschrittene Deutschkurse,
- spezielle Kurse für Mütter und Väter, oft mit Kinderbetreuung,
- Sprachkurse nur für Frauen,
- oder intensive Kurse, bevor eine Ausbildung beginnt.

Außerdem gibt es in den Städten und Gemeinden im Landkreis auch Treffen wie Sprachcafés oder Sprachtreffs. Dort kann man sich mit anderen auf Deutsch unterhalten und üben – ganz locker und ohne Druck.

Weitere Informationen und den aktuellen Sprachkursplan finden Sie unter:

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-s...>

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-...>

Bitte bewerben Sie sich über diese Email Adresse: [Asyl.VwVdeutsch@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:Asyl.VwVdeutsch@landkreis-ludwigsburg.de)

## **Integrationskurs für Eltern mit Kinderbetreuung**

### **Integrationskurs nur für Eltern mit Kinderbetreuung**

Der Elternintegrationskurs macht Sie in bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten sprachlich fit für das Leben in Deutschland. Ihre nichtschulpflichtigen Kinder werden in den Zeiten, die Sie in der Sprachschule verbringen, dort betreut.

Zusätzlich bietet der Elternkurs Ihnen folgende Besonderheiten:

- Sie lernen während des Kurses die Kindergärten oder Schulen Ihrer Kinder kennen.
- Ihr Kursleiter macht Sie mit den Erziehern und Lehrkräften Ihrer Kinder bekannt.
- Sie lernen zusammen mit anderen Eltern, die gleiche oder ähnliche Interessen wie Sie selbst haben.
- Sie werden über das Kindergarten- oder Schulleben informiert und soweit eingebunden, dass Sie kompetent mitentscheiden können, wenn es um die Zukunft Ihrer Kinder geht.
- Sie erfahren viel Nützliches über den Aufbau des deutschen Bildungssystems und über die Chancen, die Sie und Ihre Kinder in Deutschland haben.

Zwei Sprachschulen im Landkreis Ludwigsburg bieten Kinderbetreuung an:

### **Sprachschule Deutsch-richtig**

Netzestraße 32 71638 Ludwigsburg-Grünbühl

E-Mail: [info@deutsch-richtig.de](mailto:info@deutsch-richtig.de)

Telefon: 07141 29808-09

Fax: 07141 29808-10  <https://deutsch-richtig.de/> **Pangea Bildungszentrum Bildung und Vielfalt Ludwigsburg e.V.**

Gänsfußallee 8

71636 Ludwigsburg

E-Mail: [info@pangea-bildungszentrum.de](mailto:info@pangea-bildungszentrum.de) Telefon: 07141 956 53 02

Mobil +49 0157 33058754  <https://pangea-bildungszentrum.de/de/STARTSEITE/> Freie

Kursplätze finden Sie im BAMF Navi unter <https://bamf-navi.bamf.de/de/>.

### **Wie finde ich einen Dolmetscher?**

Wenn Sie zu Behörden gehen, wie zum Beispiel zur Ausländerbehörde, zum Sozial- oder Schulamt, brauchen Sie einen **Dolmetscher**. Aber auch für Arztbesuche, bei Elternabenden in der Schule oder im Kindergarten ist ein Dolmetscher sehr hilfreich.

Manche Behörden und Einrichtungen haben selbst Sprachmittler und können diese in den Beratungsgesprächen einsetzen. Wenn Sie einen Termin vereinbaren, fragen Sie bitte immer nach, ob ein Dolmetscher kostenfrei gestellt wird.

### **Für Schulen, Kitas und Jugendamt:**

**Interkulturelle Sprach- und Kulturvermittler** unterstützen Kitas und Schulen im Landkreis Ludwigsburg bei der Zusammenarbeit mit neu zugewanderten Kindern, Jugendlichen und Eltern. Sie dolmetschen u.a. die Gespräche. Interkulturelle Sprach- und Kulturvermittler sind Eltern mit

Migrationshintergrund, die geschult sind und der Schweigepflicht unterliegen. Sie kommen kostenlos zu Ihnen in die Kita oder Schule. **Wichtig:** Sprach- und Kulturvermittler bieten keine Rechtsberatung oder Rechtsvertretung.

**Die Sprach- und Kulturvermittler können nur von Kitas und Schulen sowie dem Jugendamt angefragt werden.**

#### **Aktuelles Sprachangebot:**

Äthiopisch (Amharisch), Afghanisch (Paschtu), Albanisch, Arabisch, Berberisch, Bosnisch, Bulgarisch, Englisch, Eritreisch, Französisch, Georgisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Somalisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch.

Für weitere Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das **Bildungsbüro im Landratsamt Ludwigsburg**

Kontakt:



07141 / 144-41692

 <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/bildung-k...>

@ [bildungsbuero@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:bildungsbuero@landkreis-ludwigsburg.de)

**Offizielle Dokumente** wie etwa Zeugnisse, Heirats- oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von **staatlich geprüften Übersetzern** übertragen werden. Diese Übersetzungen können sehr teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung benötigen und vergleichen Sie die Übersetzungspreise.

#### **Für Neuzugewanderte:**

In der Datenbank können Sie staatlich geprüfte Dolmetscher suchen:

 [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de)

#### **Selber Deutsch lernen**

Sie können natürlich auch selbständig Deutsch lernen ohne einen Kurs zu besuchen oder zusätzlich zu einem Kurs. Ihr **Helferkreis** unterstützt Sie dabei. Ein wichtiger Lernort, um selbständig Deutsch zu lernen, sind Bibliotheken:

siehe [Lernorte](#)

Das Lernen in der Bibliothek und die Benutzung des WLAN und der Internet-PCs sind kostenlos.

#### **Online-Angebote**

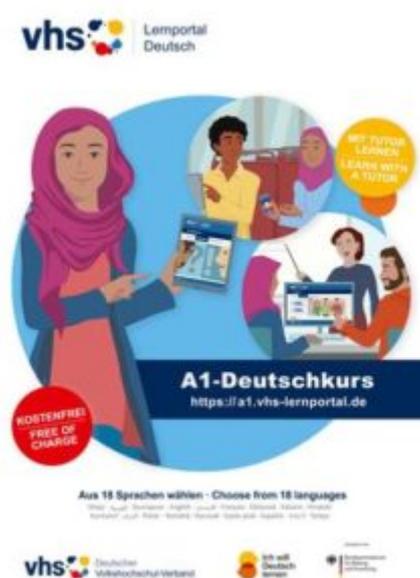
Es gibt auch im Internet kostenlose Angebote, um Deutsch zu lernen:

Das »»[Goethe Institut](#) hat ein kostenloses Online-Angebot mit Übungen für Deutsch im Beruf. Diese sind speziell auf bestimmte Berufsgruppen abgestimmt.

Der Rundfunksender »»[Deutsche Welle](#) bietet online Sprachübungen an, die mit Videobeiträgen und -serien arbeiten. Sie sind für die Sprachniveaus A1 bis C angepasst und bieten eine unterhaltsame Ergänzungen zu anderen Deutschkursen.

### **VHS- Lernportal**

Für Zugewanderte, die schnell und ohne bürokratische Hürden die deutsche Sprache erlernen möchten, hat der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) jetzt ein kostenfreies Lernangebot online gestellt. Das Lernportal ist unter [vhs-lernportal.de](https://vhs-lernportal.de) erreichbar, auf allen gängigen Endgeräten lauffähig.



### **Berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV)**

Berufsbezogene Deutschkurse helfen dabei, die eigenen Deutschkenntnisse weiter zu verbessern, zum Beispiel nachdem man schon einen Integrationskurs besucht hat. Die sogenannten DeuFöV-Kurse können Sie besuchen während dem Beruf, der Ausbildung oder einer berufsqualifizierenden Maßnahme oder als Vorbereitung auf den Berufseinstieg in Deutschland.

Die Grundstruktur der Berufssprachkurse bildet der Basiskurs. Hierbei wird grundsätzlich unterschieden in drei Arten: B1 auf B2, B2 auf C1 und C1 auf C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Die Module umfassen jeweils 300 Unterrichtseinheiten.

Es gibt aber auch spezielle Module, die lediglich ein Sprachniveau A2 oder B1 voraussetzen. Weitere Spezialmodule sind inhaltlich speziell auf bestimmte Berufsgruppen zugeschnitten.

#### **Wer kann teilnehmen?**

Folgende Voraussetzungen müssen Sie für eine Teilnahme am Berufssprachkurs erfüllen:

- Sie haben einen Migrationshintergrund und einen Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung. Dies ist der Fall bei Zugewanderten aus Drittstaaten, Bürgern und Bürgerinnen der EU und Deutschen mit Migrationshintergrund.
- Sie haben bereits einen Integrationskurs absolviert und/oder sprechen bereits Deutsch auf A1, A2, B1, B2 oder C1 Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen. Für einen Besuch der Kurse mit Zielsprachniveau unterhalb B2 ist der vorherige Integrationskursbesuch inkl. abgelegtem und nicht bestandenem Deutschtest für Zuwanderer erforderlich.
- Sie müssen arbeitsuchend gemeldet sein und/oder beziehen in der Regel Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") oder SGB III (Arbeitslosengeld).
- Sie suchen eine Ausbildungsstelle bzw. befinden sich bereits in der Ausbildung.
- Sie durchlaufen gerade das Anerkennungsverfahren für Ihren Berufs- bzw. Ausbildungsabschluss.

### **Teilnahme als Beschäftigte**

Sofern Sie sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, können Sie am Berufssprachkurs teilnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen, um Ihren zukünftigen Arbeitsalltag zu meistern.

### **Besondere Gruppen**

Geduldete nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 DeuFöV, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben, müssen für die Teilnahme keinen Deutschtest für Zuwanderer nachweisen. Für sie wird ein Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung grundsätzlich angenommen.

Für Asylbewerber (Aufenthaltsgestattete) nach den §§ 4 Abs. 1 Satz 3 DeuFöV wird ein Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung grundsätzlich angenommen (45a Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 AufenthG). Teilnahmeberechtigt sind Gestattete aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive. Dazu gehören aktuell Afghanistan, Eritrea, Somalia und Syrien (Stand Januar 2022).

### **Kosten der Teilnahme**

Die Teilnahme am Berufssprachkurs ist grundsätzlich kostenlos. Wenn Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen über 20.000 Euro liegt, zahlen Sie einen Kostenbeitrag von 2,42 Euro je Unterrichtseinheit (50 Prozent des Kostenerstattungssatzes). Dies sind bei einem Kurs mit 600 Unterrichtseinheiten insgesamt 1.452 Euro. Die Zahlung des Kostenbeitrags kann auch durch den Arbeitgeber erfolgen.

Bei erfolgreichem Prüfungsabschluss kann eine Rückerstattung von 50 Prozent des Kostenbeitrags beantragt werden.

### **Teilnahmeberechtigung**

Über Teilnahmeberechtigungen entscheiden grundsätzlich die Arbeitsagenturen und Jobcenter. Wenden Sie sich hier an Ihre Beraterin oder Berater. Diese wissen auch, an welchen Sprachschulen Kurse angeboten werden und ob für Sie ggf. Spezialkurse in Frage kommen,

Wenn Sie bereits arbeiten oder sich in einem Ausbildungsverhältnis oder im Anerkennungsverfahren befinden und keine Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen, können Sie direkt beim BAMF einen Antrag auf Teilnahmeberechtigung stellen.

### **Aktuelle Angebote für Berufssprachkurse (Deuföv) in Ludwigsburg:**

[Berufssprachkurse Ludwigsburg Q2 2025.pdf](#)

